

Veranstaltungen

01.09.2022
Fernwärmelieferverträge
 in Frankfurt am Main

07.-08.09.2022
**Erfahrungsaustausch der
 Fachkräfte für die Messung
 von thermischer Energie**
 in Leipzig

13.-14.09.2022
Alles mit Druck?
Neues aus der Hydraulik
 in Berlin

14.09.2022
**Anschluss- und Benutzungs-
 zwang für die Fernwärme – was
 muss man beachten?**
 in Frankfurt am Main

20.-21.09.2022
**Training für Vertriebsmitarbeiter
 (Basis)**
 in Weimar

21.-23.09.2022
**Fernwärme-Kundenanlagen
 für Experten**
 in Deidesheim

28.-29.09.2022
**Arbeitssicherheit bei Planung,
 Bau und Betrieb von Wärme-
 verteilungsanlagen**
 ONLINE

11.-12.10.2022
**Rohrstatische Auslegung von
 Kunststoffmantelohren**
 in Kassel

27. DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 29.+30.09.2022 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Referentenentwurf des BMWK zur großen AVBFernwärmeV-Novelle

Die schon seit langer Zeit angekündigte große AVBFernwärmeV-Novelle wurde gestartet. Nachdem der Referentenentwurf des BMWK am 25. Juli 2022 zunächst zur Verbändeanhörung an die Energieverbände verschickt worden ist, wurde dieser inzwischen auf der Website des BMWK (www.bmwk.de) veröffentlicht.

Der Referentenentwurf sieht unter anderem eine Änderung des § 3 AVBFernwärmeV dahingehend vor, dass das Sonderkündigungsrecht für Fernwärmekunden nun gestrichen wurde. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dennoch verbleibt ein unbegrenztes Anpassungsrecht der Fernwärmekunden für den Fall der Umstellung auf erneuerbare

Energien, wie Solarthermie oder Wärmepumpe, oder bei der energetischen Gebäudesanierung. Und hier sind keine Grenzen gesetzt. Sprich, der Kunde kann die Wärmeabnahme auf null senken und zwar auch unmittelbar nach Vertragsabschluss. Damit sei den Versorgern nicht geholfen. Besser wäre es, würde das Anpassungsrecht nur gelten, wenn das Fernwärmesystem nicht effizient im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sei, wie es das europäische Recht schon vorsieht.

Der AGFW bespricht den Entwurf derzeit ausführlich in verschiedenen Gremien. Als Frist zur Abgabe einer Stellungnahme hat das BMWK den 26. August 2022 gesetzt.

Inkrafttreten des neuen § 29 GWB

Am 28. Juli 2022 wurde das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Gemäß Art. 9 Abs. 1 ist das Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten, mithin am 29. Juli 2022. Dieses Gesetz regelt insbesondere die Erweiterung der Preismisbrauchskontrolle in § 29 GWB um Fernwärme.

Dieses Gesetz hemmt den Aus- und Umbau von Fernwärmesystemen sowie die Einbindung von erneuerbaren Energien bzw. möglichst karbonarmen Technologien. Außerdem haben die bisherigen Sektoruntersuchungen von Bund und Ländern ergeben, dass im Fernwärmesektor kein generell überhöhtes Preisniveau besteht. Es bedarf daher keiner Erweiterung des § 29 GWB um Fernwärme.

Der AGFW hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dazu wie folgt positioniert:

Ass. iur. Hanh Mai
 Tel.: +49 69 6304-281
 E-Mail: h.mai@agfw.de



BEW – Genehmigung erteilt

Nach einer langen Zeit des Wartens liegt die beihilferechtliche Genehmigung der europäischen Kommission für das Bundesprogramm effiziente Wärmenetze (BEW) nun endlich vor. Damit ist das zentrale Hindernis für den Start des Förderprogramms aus dem Weg geräumt. Der AGFW setzte sich während der vergangenen Monate immer wieder für eine Beschleunigung des Genehmigungsprozesses ein und hat sich zuletzt Ende Juli mit der Bitte um schnelle Verabschiedung des Programms an Kommissionspräsidentin von der Leyen gewandt. Im Antwortschreiben der Generaldirektion Wettbewerb wird die wichtige Rolle des BEW bei der Umsetzung des European Green Deal in Deutschland betont und auf Veröffentlichung der Entscheidung der Kommission vom 2. August hin gewiesen.

dem es Investitionen in die Dekarbonisierung und den Ausbau bestehender Netze sowie den Neubau klimaneutraler Wärmenetze anstößt. Laut der vorliegenden Begründung ist es erklärtes Ziel des Programmes, jährlich 681 MW erneuerbare Wärmeerzeugungsleistung zuzubauen und somit pro Jahr 4 Millionen Tonnen CO₂ einzusparen.

Der Start des Programmes ist laut Aussage des BMWK für Mitte September vorgesehen. Die Veröffentlichung der endgültigen Förderrichtlinie im Bundesanzeiger sowie der Merkblätter auf der Webseite des BAFA stehen jedoch noch aus. Detaillierte Informationen zu etwaigen Anpassungen der Förderbedingungen gegenüber dem Richtlinienentwurf aus dem vergangenen Jahr liegen aus diesem Grund noch nicht vor.

Das Programm soll dazu dienen, den nationalen Energie- und Klimaplan umzusetzen, in-

Struktur Förderprogramm

Das Programm setzt sich aus drei Modulen zusammen. Modul 1 beinhaltet die bis zu fünfzigprozentige Förderung von Transformationsplänen für bestehende Wärmenetze und Machbarkeitsstudien für neue Netze. Das zentrale Modul 2 umfasst die systemische Förderung von Investitionen in den Netzum- und -ausbau (Förderquote 40 %) sowie die Betriebskostenförderung für Solarthermieanlagen und Wärmepumpen. Unter das abschließende Modul 3 fällt die Förderung ergänzender Einzelmaßnahmen (Förderquote 40 %), die auch ohne Vorlage eines Transformationsplanes umgesetzt werden können.

Notwendige Anpassungen

Neben dem langwierigen Genehmigungsverfahren war die unzureichende finanzielle Ausstattung der Hauptkritikpunkt des AGFW am Programm. Laut aktueller Haushaltplanung sind für den Zeitraum bis 2028 finanzielle Mittel in Höhe von 2,98 Mrd. € vorgesehen. Eine 2020 im Auftrag des AGFW erstellte Studie kam zu dem Ergebnis, dass für die angestrebte Dekarbonisierung und den Ausbau der Fernwärme bis 2030 Investitionen in Höhe von 33 Mrd. € notwendig sind. Der Investitionsbedarf hat sich durch die Anhebung des Ambitionsniveaus für den Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung und die rasante Baukostensteigerung noch weiter erhöht. Die bislang vorgesehenen Fördermittel reichen nicht aus, um die erforderlichen Investitionen anzureizen.

Der AGFW hat daher wiederholt darauf hingewiesen, dass eine zügige Aufstockung der Fördermittel auf 2,5 Mrd. € pro Jahr und eine Verlängerung der Laufzeit bis mindestens 2030 notwendig ist, um das Dekarbonisierungspotenzial der Fernwärme zu heben. Nur durch diese Schritte kann sichergestellt werden, dass die Betreiber aller rd. 3000 Wärmenetze in Deutschland das Programm nutzen und wichtige Transformations- und Ausbauprojekte anschieben können. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass durch die hohe Nachfrage der BEW-Fördertopf bereits kurz nach Inkrafttreten des Programms ausgeschöpft sein könnte, vor allem kleine und mittlere Versorgungsunternehmen leer ausgehen oder große und langwierige Transformationsprojekte nicht angegangen werden könnten.

Detaillierte Informationen zum bislang bekannten Richtlinienentwurf finden Sie auf unserer [Webseite](#), ebenso wie einen [Leitfaden](#) zur Erstellung eines Transformationsplanes nach BEW. Über weitere Entwicklungen, wie z. B. die Veröffentlichung der endgültigen Richtlinie, werden wir Sie natürlich weiterhin auf dem Laufenden halten.

Johannes Dornberger
 Tel.: +49 69 6304-212
 E-Mail: j.dornberger@agfw.de



AGFW Aktuell Regelwerk-Fortschreibung 2022

Nummer	Art*	Titel	Ausgabe	Preisgruppe	Bemerkungen
Folgende Neuausgaben sind erschienen:					
FW 208	F	Bemessung von Durchflusssensoren als Teilgeräte thermischer Energiemessgeräte (Wärme- und Kältezählern)	2022-08	1	Ersatz für Ausgabe Juni 2010
FW 510	A	Anforderungen an das Kreislaufwasser von Industrie- und Fernwärmeheizanlagen sowie Hinweise für deren Betrieb	2022-07	3	Ersatz für Ausgabe Dezember 2013

* A = Arbeitsblatt; M = Merkblatt; F = Fachbericht; H = Hinweis; Bbl = Beiblatt, I = Information; TRaO = Technische Regel anderer Organisationen; V = Vorarbeitsblatt

Preisgruppen (Preise in €*):				
	AGFW Mitglieder		Nicht-Mitglieder	
	Druckfassung	pdf-Format	Druckfassung	pdf-Format
Preisgruppe 1	20,00 €		40,00 €	
Preisgruppe 2	33,00 €		66,00 €	
Preisgruppe 3	65,00 €		130,00 €	
Preisgruppe 4	169,00 €		338,00 €	
Preisgruppe 5	299,00 €		598,00 €	

*Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten (Porto und Verpackung)

Der AGFW standardisiert Branchenmindestanforderungen über die gesamte Prozesskette der Wärme- und Kälteversorgung im Konsens aller Beteiligten. Sie fließen als „Stand der Technik“ in das AGFW-Regelwerk ein. Dies wird anwenderorientiert fortgeschrieben, d. h. aktualisiert bzw. erweitert. Das AGFW-Regelwerk dient dem Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche und der operativen Unterstützung der Unternehmen. Weitere Informationen rund um das Regelwerk finden Sie unter www.agfw-regelwerk.de.